

Harald Winkel: Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte). Stuttgart: Fischer 1968. 176 S.

Nach dem Sachwörterbuch von Rößler-Franz ist „Bauernbefreiung“ die „Bezeichnung für die seit Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Gesetzgebung, die die Auflösung der mittelalterlichen Agrarverfassung, die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse oder die Grundentlastung bezweckte“. Es wurde dadurch u.a. die sogenannte Leibeigenschaft, die die persönliche Freizügigkeit unterbunden hatte, aufgehoben und dem Bauern der Hof, den er bewirtschaftete, als freies Eigentum gegeben. Es war ein Prozeß, der sich vom Anfang bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hinzog und mit so einschneidenden Veränderungen im Wirtschaftsleben, wie der beginnenden Industrialisierung und dem Bau des Eisenbahnnetzes zusammentraf. Winkel gibt in seiner Habilitationsschrift ein so klares Bild von diesen Ereignissen, daß sich auch der Nichtagrarwissenschaftler mit Gewinn daraus zu unterrichten vermag. Das Jahrhundert währende Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauern wird gelöst. Die Bauern als die „Pflichtigen“, die ein einmaliges Ablösungskapital (das 20 - 25 fache des jährlichen Abgabewerts) zu bezahlen hatten, empfanden zunächst „keine Änderung in den laufenden Lasten; statt Zehnt- und Gefällabgaben an den Grundherren mußten nun Annuitäten an die Ablösungskassen bezahlt werden, die als Vermittler des Ablösungsgeschäftes zwischengeschaltet waren“. Viel schwieriger waren nicht nur die finanziellen, sondern auch die standes-ethischen Folgen für die Standes- und Grundherren, also für den Adel. An die Stelle der laufenden Naturalabgaben trat ein einmaliges Ablösungskapital, dessen Verwertung und Einordnung Probleme aufwarf. Winkel schildert auf eine äußerst lebendige Weise die Lösungsversuche innerhalb des jeweiligen Familienrates der bedeutendsten süddeutschen Standes- und Grundherren. Nach den Fideikommißbestimmungen durften die Ablösungskapitalien nicht zu laufenden Ausgaben oder zur Schuldentilgung (wozu sie in manchen Familien dringend gebraucht worden wären), sondern mußten zum Ankauf von Grund und Boden verwendet werden. Dieser war aber, besonders als geschlossener Besitz bei dem plötzlichen großen Bedarf, nur schwer und teuer zu bekommen. Gegen die Möglichkeit, in noch unerprobte industrielle Unternehmen einzusteigen, sprach nicht nur die noch allgemein bestehende Risikobefürchtung, sondern in noch stärkerem Maße das noch sehr ausgeprägte Standesethos des Adels, dem es widerstrebt, sich an Kaufmanns- und Handelsgeschäften zu beteiligen; es ist aufschlußreich, die Beratungen der einzelnen Linienchefs zu verfolgen und dabei festzustellen, daß doch beinahe in jeder derselben eine fortschrittliche und bedeutende Persönlichkeit sich für eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse durchzusetzen wußte. Das waren vor allem die Thurn und Taxis und die Fugger. Der in Schlesien schon seit einer Generation ertragreiche Bergwerke betreibende Fürst von Hohenlohe warnte dagegen merkwürdigerweise seine in Süddeutschland lebenden Vettern vor einer Beteiligung in der Industrie. Wollte man Kapital in Wertpapieren anlegen, so kaufte man Staatspapiere und allenfalls noch Eisenbahnaktien und nahm für die unbedingte Sicherheit den geringeren Zinsfuß in Kauf. Eine Schlußuntersuchung gibt zusammenfassend eine Übersicht über die ausgezeichnete Abhandlung.

*Marianne Schumm*

Wolfgang von Hippel: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. I. Darstellung, II. Quellen (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Bd.1) 624 u. 786 S. Boppard 1977.

Die gängige und popularisierte Ansicht über die „Bauernbefreiung“ in Deutschland basiert auf den gutsherrschaftlich-preußischen Vorgängen. Diese treffen für die württembergischen Agrarreformen des 19. Jahrhunderts jedenfalls nicht zu. Der Verfasser stellt diese Reformen erstmals im Zusammenhang dar, nachdem in den vergangenen Jahr-

zehnten bereits eine Reihe von Monographien und Aufsätzen (s. Württ. Franken 1977 S. 124 ff.) darüber erschienen ist. Die Hälfte des Darstellungsbandes besteht in einer (zu langen) historischen Einleitung und Hinführung auf das eigentliche Thema („Die Agrarverfassung im Gebiet des Königreichs Württemberg vor der Bauernbefreiung – ein Überblick“), wobei besonders die Herrschafts- und Besitzverhältnisse und die Auflockerungsbemühungen der alten Agrarverfassung im ausgehenden 18. Jahrhundert behandelt werden. Im Hauptteil schildert der Verfasser die Entwicklung der Ablösungsgesetzgebung 1817–1848/49 und deren Auswirkungen (Verwendung der Ablösungssummen, Wandel der steuerlichen Belastungen, Probleme einer neuen Agrarstrukturpolitik). – Der Quellenband bringt exemplarische Belege aus dem gesamten bearbeiteten Gebiet (211 Nummern). Für uns von besonderem Interesse sind: ein hohenlohe-kirchbergischer Revenüenetat (Nr. 6); hohenlohische und crailsheimische Stellungnahmen zu den Ablösungsedikten von 1817 (Nr. 47, Nr. 48, Nr. 57); Verlautbarungen vom Oberamt Gerabronn (Nr. 60) und aus Haltenbergstetten (Nr. 68) zur Patrimonialgerichtsbarkeit; Dokumente aus Öhringen, Kirchberg, Langenburg, Friedrichsruhe und Kupferzell (Nr. 69–76) zur Situation der Landesherren und zu den Problemen der Gefällabtretungen; eine Stellungnahme des Hohenloher Landwirtschaftlichen Vereins (Nr. 77); hohenlohische Papiere zu den Ablösungsgesetzen (Nr. 107–112, 114) und ihrer Durchführung (Nr. 124 a, b); Berichte und Eingaben aus Künzelsau (Nr. 147), Niederstetten, Gerabronn und Kirchberg (Nr. 148a, b, Nr. 149), Kemmeten, Neufels und Neureut, OA Künzelsau (Nr. 156), Jagsthausen (Nr. 157), Gaildorf (Nr. 158), Hohebuch (Nr. 163) und Hall (Nr. 166) über die Unruhen von 1848; und schließlich Berichte über den Vollzug des Ablösungsgeschäftes (Künzelsau Nr. 178, Nr. 179). U.

Paul Sauer: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Ulm 1975. 519 S. Ein quellenkundiges Werk im Rahmen der Aufarbeitung der jüngsten, noch immer mit Emotionen und subjektiver Voreingenommenheit gesehene Vergangenheit. Der Verfasser grenzt sein Thema räumlich und zeitlich ein, gibt aber dann ein umfassendes Bild des Nationalsozialismus in Württemberg. Neben der nationalsozialistischen Machtgreifung in Württemberg wird vor allem in einem zweiten Teil Auf- und Ausbau des Herrschaftssystems umfassend dargelegt, während ein dritter Teil die Zeit des Zweiten Weltkrieges behandelt. In der auf gediegener Auswertung der zugänglichen Quellen erstellten Arbeit bemüht sich der Verfasser um eine gerechte Bewertung, wobei er sich der Gefahr einer subjektiven Beurteilung durchaus bewußt ist. Trotz dieser Ausgangslage läßt er sich doch gelegentlich als Richter der Vergangenheit zu Pauschalurteilen verleiten, wenn er z.B. von der kath. Kirche schreibt, „sie unterließ es auch sonst, gegen Gewalt und Unrecht in gebotener Weise Einspruch zu erheben“ (S. 183). Die Fülle des Materials über die Lage und die differenzierten Aktivitäten der Kirchen revidiert dann von selbst ein solches Urteil. Die beigelegten Bilder und Faksimile geben einen unmittelbaren und oft erschreckenden Eindruck aus dieser Zeit (z.B. das öffentliche Kahlscheren eines Mädchens auf dem Ulmer Marktplatz im Jahr 1940 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vor einer großen Menge Schaulustiger). Das Buch ist ein aufschlußreicher und z.T. auch beschämender Spiegel dieser Jahre, das den Nationalsozialismus in Württemberg, in einer etwas gemilderten Variante dieses Systems mit seinen vielen Gesichtern, zeigt. Zi.

Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. Eine Zusammenfassung. Von Erich Maschke in Verbindung mit 6 weiteren Autoren. (Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des 2. Weltkrieges Band 15). München 1974. 446 S. DM 48,-. Die modernen Massenkriege bringen es mit sich, daß auch Massen von Kriegsgefangenen Jahre in Lagern verbringen müssen. In allen Lagern aller Nationen gibt es Beispiele für den Mißbrauch der Macht, die Menschen über Menschen ohne Kontrolle